



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018

Rhein-Kreis Neuss

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2018

Gesamtanhang zum 31. Dezember 2018 mit den Anlagen

- Gesamtanlagenspiegel
- Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2018

Bescheinigung zum Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Thorsten Pietsch RA StB
Tim Sons Dipl.-Kfm. WP StB

Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.759.826,91	9.178.265,28
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	320.671.222,59	319.267.098,35
3. Sonstige Transfererträge	3.676.331,09	3.499.689,20
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.553.315,26	48.097.522,35
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	148.930.449,24	146.674.041,44
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.277.174,15	101.196.015,21
7. Sonstige ordentliche Erträge	16.800.888,55	10.859.656,52
8. Aktivierte Eigenleistungen	1.247.510,29	1.169.858,77
9. Bestandsveränderungen	273.294,02	-507.455,86
10. Ordentliche Erträge	648.190.012,10	639.434.691,26
11. Personalaufwendungen	-140.067.363,74	-138.711.202,32
12. Versorgungsaufwendungen	-15.104.875,96	-8.249.096,02
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.499.280,43	-98.894.402,44
14. Bilanzielle Abschreibungen	-23.886.959,99	-24.900.766,05
15. Transferaufwendungen	-236.853.919,57	-231.855.290,49
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.108.663,18	-133.937.292,56
17. Ordentliche Aufwendungen	-641.521.062,87	-636.548.049,88
18. Ordentliches Ergebnis	6.668.949,23	2.886.641,38
19. Finanzerträge	1.610.413,39	1.146.172,73
20. Erträge aus assoziierten Unternehmen	47.685,16	142.534,40
21. Finanzaufwendungen	-3.246.171,13	-4.069.671,42
22. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	-49.597,06
23. Finanzergebnis	-1.588.072,58	-2.830.561,35
24. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.080.876,65	56.080,03
25. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
28. Gesamtjahresüberschuss	5.080.876,65	56.080,03

Gesamtanhang

des Gesamtabchlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2018

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW hat der Rhein-Kreis Neuss einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Ziel der Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist es, einen besseren Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises darzustellen und insofern ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des Kreises abzubilden.

Ein Bestandteil des Gesamtabchlusses ist der Gesamtanhang. Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang werden ein Gesamtanlagenspiegel (Anlage 1) und ein Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 2) beigelegt. Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beigelegt (Anlage 3).

Gem. § 117 Abs. 1 GO NRW hat der Rhein-Kreis Neuss einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem seine wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beigelegt. Der Beteiligungsbericht 2018 wird gem. § 49 GemHVO NRW diesem Abschluss als Sonderband beigelegt und ist damit Bestandteil des Gesamtabchlusses 2018 des Rhein-Kreis Neuss. Dem Gesamtabchluss ist der Beteiligungsbericht beigelegt (§ 49 Abs. 2 GemHVO NRW).

II. Konsolidierungskreis

In den Gesamtabchluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis der Bilanzsumme des verselbständigten Aufgabenbereichs zur kumulierten Bilanzsumme ins Verhältnis gesetzt. Liegt dieses Verhältnis unter 3-5% wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Folgende Sondervermögen und Beteiligungen sind vollzukonsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungs- quote	Nennwert der Beteiligung	Eigenkapital 31.12.2018	Jahres- ergebnis 2018
		EUR	EUR	EUR
Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss mbH (100%)	100,00%	10.000.000,00	49.005.132,17	3.219.128,71
Kreiswerke Grevenbroich GmbH (mittelbar über die Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreis Neuss GmbH)	100,00%	20.000.000,00	47.389.031,72	0,00
Rhein-Kreis Neuss Klini- ken, Eigenbetriebsähnli- che Einrichtung	100,00%	-	53.124.607,46	-132.756,42
Rhein-Kreis Neuss Klini- ken GmbH (mittelbar über Rhein-Kreis Neuss Klini- ken, Eigenbetriebsähnli- che Einrichtung)	100,00%	1.000.000,00	27.658.929,55	-2.278.748,02

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Sondervermögen / Gesellschaften wurden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2018 erstellt. Sie sind geprüft und erhielten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Assoziierte Unternehmen liegen vor, wenn die Gemeinde einen maßgeblichen, nicht aber einen beherrschenden Einfluss ausübt (in der Regel mindestens 20 % und unter 50 % der Stimmanteile der Gesellschaft). Die Anteile an assoziierten Unternehmen sind im Konzernabschluss in der Regel nach der Equitymethode zu bilanzieren, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Folgende unmittelbare und mittelbare Beteiligungen werden erstmalig zum 31. Dezember 2018 nach der Equity-Methode einbezogen:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungs- quote	Nennwert der Beteiligung
		EUR
Technologiezentrum Glehn GmbH	100,00%	500.000,00
Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH	52,48%	13.549,23
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	26,00%	6.500,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss GmbH	50,00%	13.000,00
Geräteträgergesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	50,00%	600.000,00
Gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss	100,00%	200.000,00
Verpflegungsgesellschaft RKN GmbH	100,00%	25.000,00

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote	Nennwert der Beteiligung
Service-Gesellschaft RKN GmbH	100,00%	25.000,00

Folgende unmittelbare Beteiligungen des Rhein-Kreis Neuss werden nicht in die Konsolidierung einbezogen, da entweder die Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote	Nennwert der Beteiligung
		EUR
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	7,00%	53.900,00
Regio-Bahn	11,80%	3.300,00
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH (30.06.2012)	0,40%	511,29
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	33,00%	8.436,32
Standort Niederrhein GmbH	14,29%	7.700,00
Windtest Grevenbroich GmbH	12,50%	19.173,44
Schulgebäude am Stadtwald GmbH	50,00%	12.500,00

III. Konsolidierungsmethoden

Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH (Mutter) bildet mit den Kreiswerken Grevenbroich GmbH (Tochter) einen Teilkonzern. Für diese beiden Unternehmen ist im Wege der Vollkonsolidierung ein Teilkonzernabschluss aufzustellen. Dieser Teilkonzernabschluss geht in den Gesamtabchluss des Rhein-Kreis Neuss ein (Kettenkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Bilanz des Rhein-Kreis Neuss (siehe Bilanzposition Finanzanlagen) mit dem auf den Kreis entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der Kreises an den Betrieben (Kommunalbilanz) als auch das der

Kommune zuzuordnende Eigenkapital der Betriebe (Handelsbilanz) ausgewiesen sind. Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung des Rhein-Kreis Neuss (1. Januar 2007).

Sondervermögen, die nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet wurden, wurden für Zwecke des Gesamtabchlusses nicht neu bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kernverwaltung Rhein-Kreis Neuss und den vollzukonsolidierenden Sondervermögen und Betrieben werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert, es sei denn, die wegzulassenden Beträge sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage (§ 303 Abs. 2 HGB).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte in vereinfachter Form. Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird verzichtet, soweit die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 2 HGB).

Mit Hilfe eines örtlichen Positionenplans wurden die Einzelabschlüsse des Rhein-Kreis Neuss und voll zu konsolidierenden Betriebe in eine einheitliche Struktur übergeleitet, um die Gliederung der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe und Sondervermögen an die Gliederung der Kernverwaltung anzupassen.

Equity-Methode

Die assoziierten Unternehmen des Rhein-Kreis Neuss werden entsprechend § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (31.12.2016) in den Gesamtabchluss - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz (Bilanzposition 1.3.2 — Anteile an assoziierten Unternehmen) angesetzt. Ebenso wie bei der Vollkonsolidierung ist bei der At-Equity-Konsolidierung der Anteilsbuchwert an dem assoziierten Unternehmen dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens gegenüberzustellen. Die Fortschreibung der Wertansätze erfolgt auf Basis des anteiligen, dem Rhein-Kreis Neuss zuzurechnenden Eigenkapital an dem assoziierten Unternehmen. Eine Umbewertung der einbezogenen Ergebnisse auf die Regelungen des NKF erfolgte nicht.

In der Gesamtbilanz oder im Gesamtanhang sind Unterschiedsbeträge, die aus der Gegenüberstellung von Anteilsbuchwert und neu bewertetem anteiligem Eigenkapital resultieren, gesondert zu vermerken. Aus der erstmaligen At-Equity-Konsolidierung im Gesamtabchluss des Rhein-Kreis Neuss ergeben sich negative Unterschiedsbeträge in Höhe der Differenz aus anteiligem Eigenkapital und Anteilsbuchwerte von insgesamt TEUR 1.490. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den negativen Unterschiedsbeträgen um anteilige thesaurierte Gewinne der assoziierten Unternehmen handelt, die zwischen Beteiligungserwerb und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entstanden sind, erfolgt eine erfolgsneutrale Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes gegen das Eigenkapital.

Bei der Regio-Fahrbetriebsgesellschaft mbH und der Verpflegungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss erfolgt aufgrund von negativem Jahresergebnissen ein Ansatz mit jeweils 1 EUR. Die

Anwendung der Equity-Methode wird insoweit und solange ausgesetzt, als sich ein negativer Wert ergibt.

At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At-Cost-Beteiligungen).

IV. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gliederung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Für die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen der Kernverwaltung (§ 49 Abs. 3 GemHVO). Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgen daher nach §§ 41, 38, 39 i.V.m. §§ 2, 3 GemHVO NRW unter Berücksichtigung der Vorschläge des NKF-Modellprojektes.

Die Gliederung des Anlagevermögens wurde bei der Position Bebaute Grundstücke um die Posten 1.2.2.4 Krankenhäuser und 1.2.2.5 Soziale Einrichtungen und bei der Position Infrastrukturvermögen um die Posten 1.2.3.5 Abfallentsorgungsanlagen, 1.2.3.7 Wassergewinnungsanlagen und 1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen ergänzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu einer Bilanzposition zusammengefasst. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden ebenfalls zu einer Bilanzposition zusammengefasst.

Bei den Rückstellungen werden die Steuerrückstellungen gesondert ausgewiesen.

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. §§ 32 ff. GemHVO anzuwenden.

Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO bewertet. Für die Abschreibung auf das abnutzbare Anlagevermögen wird eine lineare Abschreibung und im Zugangsjahr eine zeitanteilige Abschreibung gem. § 35 Abs. 2 GemHVO vorgenommen.

Die Bewertung der übrigen Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen). Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände, Beiträge, Gebührenausschleich und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Wahrung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrage fur eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

V. Erluterungen zur Gesamtbilanz

Anlagevermogen

Die Entwicklung des Anlagevermogens ist dem beigefugten Gesamtanlagenspiegel zu entnehmen. In den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie dem Anfangsbestand der aufgelaufenen Abschreibungen wurden die Werte aus den Anlagenspiegeln zu den Einzelabschlussen ubernommen.

Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung

Aus der Kapitalkonsolidierung der Verwaltungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss GmbH auf den 1. Januar 2010 hat sich bei der Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes des Rhein-Kreis Neuss mit dem Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss ein aktiver Unterschiedsbetrag in Hohe TEUR 10.492 ergeben, der als Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung unter der Gesamtbilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstande“ enthalten ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert in Hohe von TEUR 10.492 wird beginnend ab 2007 uber einen Zeitraum von vier Jahren planmaig abgeschrieben; die jahrliche Abschreibung belauft sich auf TEUR 2.623. Zum 31. Dezember 2010 ist der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung damit voll abgeschrieben.

Vorrate

Die Vorrate (insgesamt TEUR 4.689) resultieren insbesondere aus den unfertigen Leistungen und dem medizinischen Bedarf der beiden Kreiskrankenhuser Dormagen und Grevenbroich. Die unfertigen Leistungen beziehen sich auf uber DRG-Fallpauschalen (Diagnosis Related Groups) abgerechnete Patienten, die uber den Bilanzstichtag hinaus behandelt wurden (sog. uberlieger).

Forderungen

Die in § 41 GemHVO geforderte Unterteilung der Forderungen in privatrechtliche Forderungen bzw. öffentlich-rechtliche Forderungen wird nicht umgesetzt, da den Tochtergesellschaften keine gesetzlichen Vorgaben bezüglich einer solchen Abgrenzung vorliegen. Daher werden sämtliche Forderungsposten in einer Position ausgewiesen (TEUR 72.738).

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (insgesamt TEUR 78.123) ist die Leistungsverpflichtung der EGN in Höhe von TEUR 55.459 enthalten. Hierbei handelt es sich um einen vertraglich fixierten Anspruch gegenüber der EGN. Der Verpflichtung des Rhein-Kreis Neuss, für die Nachsorge und die Rekultivierung seiner Deponien Sorge zu tragen (siehe Bilanzposition 3.2 Rückstellung für Deponien und Altlasten), steht ein vertraglich fixierter Anspruch gegenüber EGN entgegen, der als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt wurde. Des Weiteren enthält diese Position Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtungen im Bereich der Altenhilfe und Kindertageseinrichtungen, aktivierte Auszahlungen im Rahmen des SGB II und XII und Beamtenbezüge für das Folgejahr.

Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung

Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung aus der Bilanz des Kreiskrankenhaus Grevenbroich (TEUR 2.288) wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zum Gesamtabchlussstichtag 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Allgemeine Rücklage	82.773	83.748
Sonderrücklagen	1.917	1.917
Ausgleichsrücklage	22.105	21.555
Jahresergebnis	5.081	-56
	111.876	107.164

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Summe der Rücklagenverrechnungsbeträge im Gesamtabchluss beläuft sich saldiert auf TEUR 801.

Die Stiftungen Schloss Dyck und Insel Hombroich wurden mit den in das Grundstockvermögen geleisteten Zahlungen unter der Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen angesetzt. Da es das Stiftungsrecht nicht zulässt, das Stiftungsvermögen für Zwecke des Kreises in Anspruch zu nehmen, ist diese Verfügungsbeschränkung durch die Bildung einer Sonderrücklage zu berücksichtigen. Die Sonderrücklage entspricht dem Wertansatz auf der Aktivseite der Bilanz für die Stiftungen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2018 TEUR 22.105. Der Ausgleichsrücklage wurde der Jahresüberschuss des Rhein-Kreis Neuss in Höhe von TEUR 550 zugeführt.

Das Konzern-Jahresergebnis ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung, die alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres aufzeigt. Das Konzern-Jahresergebnis des Rhein-Kreises Neuss im Haushaltsjahr 2018 beläuft sich auf einen Konzern-Jahresüberschuss Höhe von TEUR 5.081 (Vorjahr: Konzern-Jahresüberschuss TEUR 56).

Sonderposten

Die Sonderposten für Zuwendungen (TEUR 90.694) beinhalten Fördermittel nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz NRW (KHGG NRW) (TEUR 24.161) und Zuweisungen für Investitionen zum Anlagevermögen (TEUR 66.533).

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Von dem Sonderposten aus Gebührenaussgleich von insgesamt TEUR 4.350 entfallen TEUR 390 auf den Rettungsdienst und TEUR 3.960 auf den Abfallgebührenhaushalt.

Die Übertragung der Ortsdurchfahrten in der Stadt Grevenbroich sowie der Ausgleichsposten für Darlehensförderung aus der Bilanz des Kreiskrankenhaus Grevenbroich werden in der Gesamtbilanz als sonstige Sonderposten ausgewiesen (TEUR 4.019).

Rückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen (TEUR 200.098). Für die Bewertung lagen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO wurde eine Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Grefrath, Gohr und Frimmersdorf gebildet, sowie für die Sanierung des Per-Schadens in Büttgen-Driesch (TEUR 65.297).

Bei den Instandhaltungsrückstellungen (TEUR 1.366) handelt es sich um Aufwandsrückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen beim Rhein-Kreis Neuss.

Auf Steuerrückstellungen entfällt ein Betrag von TEUR 617.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen		209.703
Deponie und Altlasten		65.297
Instandhaltungsrückstellungen		1.366
Steuerrückstellungen		617
Sonstige Rückstellungen		
Neuordnung Krankenhauslandschaft	5.397	
Urlaub	4.945	
Mehrarbeit/Überstunden/Gleitzeit	2.422	
Erstattungsverpflichtung Versorgungslastenverteilungsgesetz	3.531	
Rückzahlung von Fördermitteln	3.810	
Risiko Rückforderung Kostenträger Zytostatikaabgaben	713	
Altersteilzeit	1.205	
Abrechnung Einheitslastengesetz	2.000	
Risiko MDK Verfahren	1.820	
Prozesskosten	1.003	
Grundwasserhilfe	579	
Archivierungskosten	540	
Abrechnung Rad- und Gehweg A44	320	
übrige	8.765	37.050
		<u>314.033</u>

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Gesamtverbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus Anlage 2 zum Gesamtanhang.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung weist einen Gesamtjahresüberschuss von TEUR 5.081 (Vorjahr: Gesamtjahresüberschuss TEUR 56) aus.

Der Gesamtjahresüberschuss setzt sich aus einem Überschuss im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 6.669 (Vorjahr: TEUR 2.887) und einem Fehlbetrag im Finanzergebnis in Höhe von TEUR 1.588 (Vorjahr: TEUR 2.831) zusammen.

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2018		2017	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Zuwendungen				
Kreisumlagen	268.605		239.189	
Auflösung Sonderposten	8.868		8.100	
Schlüsselzuweisungen	6.077		39.039	
Zuweisungen für laufende Zwecke u.a.	<u>37.121</u>	320.671	<u>32.939</u>	319.267
Privatrechtliche Leistungsentgelte				
Krankenhausleistungen	94.447		94.082	
Wasserverkauf	19.671		19.437	
Naherholungsgebiete	457		253	
Andere Leistungsentgelte	<u>34.355</u>	148.930	<u>32.902</u>	146.674
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		100.277		101.196
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		47.553		48.098
Steuern und ähnliche Abgaben		8.760		9.178
Sonstige ordentliche Erträge		16.800		10.860
Sonstige Transfererträge		3.676		3.500
Aktivierete Eigenleistungen		1.248		1.170
Bestandsveränderungen		273		-507
Ordentliche Erträge		<u>648.188</u>		<u>639.436</u>
Personalaufwendungen		140.067		138.711
Versorgungsaufwendungen		15.105		8.249
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		100.500		98.894
Bilanzielle Abschreibungen		23.887		24.901
Transferaufwendungen		236.854		231.855
Sonstige ordentliche Aufwendungen		<u>125.109</u>		<u>133.937</u>
Ordentliche Aufwendungen		<u>641.522</u>		<u>636.547</u>
Ordentliches Ergebnis		<u><u>6.666</u></u>		<u><u>2.889</u></u>

VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen (Anlage 3).

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- sowie Festgeldkonten.

Bei Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt.

VIII. Sonstige AngabenHaftungsverhältnisse

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Bürgschaften:

Hauptschuldner	Anzahl der Bürgschaften	Ursprungsbetrag der Bürgschaften	Stand 31.12.2018
Diakonisches Werk ev.	2	8.407.972,32	5.515.867,69
Regio-Bahn GmbH	3	606.324,79	29.508,02
Segelflugplatzgesellschaft	1	71.580,86	37.765,73
		9.085.877,97	5.553.662,95

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Gesamtanhang sind gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO die eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen und zu erläutern. Folgende wesentlichen Leasing- und leasingähnliche Verträge bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018:

	TEUR
ADV Hardware / Telekommunikationsanlagen	1.189
Kopierer	596
	1.785

Neuss/Grevenbroich, 14. Dezember 2020

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Ingolf Graul
Kreiskämmerer

Anlage 1 Gesamtanlagenspiegel
Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel
Anlage 3 Gesamtkapitalflussrechnung

	Stand		Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Stand		Buchwert	
	01.01.2018	31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	intern	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	31.12.2018	31.12.2018	01.01.2018
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20.232.816,15	-87.611,91	627.913,93	0,00	8.835,74	20.781.953,91	17.382.221,15	787.442,82	0,00	0,00	18.195.960,06	2.078.996,85	2.850.995,00	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1.012.932,39	0,00	0,00	0,00	0,00	1.012.932,39	1.012.932,39	0,00	0,00	0,00	1.012.932,39	0,00	837.219,82	
1.2.1.1 Grundflächen	1.937.693,37	0,00	50.335,05	0,00	0,00	1.987.938,42	1.751.13,57	0,00	0,00	0,00	1.751.13,57	0,00	837.219,82	
1.2.1.2 Ackerland	3.395.656,02	0,00	24.000,83	0,00	0,00	3.419.656,85	1.647.871,13	0,00	0,00	0,00	1.669.882,46	0,00	1.937.693,37	
1.2.1.3 Wald, Forsten	6.296.378,25	0,00	0,00	0,00	0,00	6.296.378,25	504.185,06	0,00	0,00	0,00	504.185,06	0,00	1.747.676,88	
1.2.2.1 Grund- und Liegenschaftswerte	125.718.815,83	0,00	4.805.678,53	0,00	0,00	130.524.494,36	21.907.253,40	0,00	0,00	0,00	108.617.240,96	0,00	5.752.193,19	
1.2.2.2 Schulen	104.745.000,00	0,00	28.029,91	0,00	0,00	104.773.029,91	4.572.980,43	0,00	0,00	0,00	100.200.049,48	0,00	0,00	
1.2.2.3 Wohnbauten	15.910.367,60	21.055,00	366.726,71	0,00	2.295.026,58	128.472.898,27	47.346.475,37	0,00	0,00	0,00	81.126.422,90	0,00	103.811.662,43	
1.2.2.4 Krankenhäuser	89.360.766,56	-15.910.367,60	441.829,16	0,00	0,00	73.450.228,12	6.956.878,92	0,00	0,00	0,00	66.493.349,20	0,00	4.021.855,96	
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	15.816.413,36	0,00	6.697,25	-4.832,00	0,00	15.818.078,61	2.225.461,08	0,00	0,00	0,00	13.592.617,53	0,00	57.399.608,50	
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	12.841.033,57	0,00	74.349,65	0,00	0,00	12.915.383,22	562.912,12	0,00	0,00	0,00	12.352.471,10	0,00	6.953.488,68	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturmögens	15.350.018,87	0,00	1.923.550,40	-1.364.511,78	0,00	15.909.057,49	24.225.461,08	0,00	0,00	0,00	13.543.545,21	0,00	65.125.326,48	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	23.813.912,65	0,00	504.136,39	0,00	0,00	24.318.049,04	2.097.734,93	0,00	0,00	0,00	22.220.314,11	0,00	17.721.793,28	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckeninfrastruktur und Sicherheitsanlagen	109.324.469,85	0,00	470.089,22	-50.169,00	0,00	109.644.390,07	5.234.296,69	0,00	0,00	0,00	104.409.093,38	0,00	10.582.156,49	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	773.248,01	0,00	0,00	0,00	0,00	773.248,01	211.673,61	0,00	0,00	0,00	561.574,40	0,00	0,00	
1.2.3.5 Abfallbeseitigungsanlagen	3.794.716,49	0,00	2.730,65	0,00	0,00	3.797.447,14	15,00	0,00	0,00	0,00	3.797.432,14	0,00	0,00	
1.2.3.6 Straßen- und Verkehrsnetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen	31.000.119,15	-12.082,53	1.037.433,03	-165.420,42	0,00	30.869.049,23	81.395.537,70	0,00	0,00	0,00	1.133.014,11	0,00	12.278.121,45	
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	93.662.895,54	-2.275.302,46	4.424.174,59	-1.617.002,35	1.023.041,12	94.814.706,40	22.771.460,34	0,00	0,00	0,00	72.043.246,06	0,00	69.954.481,17	
1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen	22.436.984,61	-4.434.395,30	7.569.629,69	-8.205.283,37	0,00	17.327.131,63	55.783.275,60	-1.895.935,46	0,00	0,00	16.431.196,17	0,00	1.062.852,31	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	773.248,01	0,00	0,00	0,00	0,00	773.248,01	211.673,61	0,00	0,00	0,00	561.574,40	0,00	36.038.995,02	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturrelikwie	3.794.716,49	0,00	2.730,65	0,00	0,00	3.797.447,14	15,00	0,00	0,00	0,00	3.797.432,14	0,00	561.574,40	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.000.119,15	-12.082,53	1.037.433,03	-165.420,42	0,00	30.869.049,23	81.395.537,70	0,00	0,00	0,00	1.133.014,11	0,00	12.278.121,45	
1.2.7 Bauland	93.662.895,54	-2.275.302,46	4.424.174,59	-1.617.002,35	1.023.041,12	94.814.706,40	22.771.460,34	0,00	0,00	0,00	72.043.246,06	0,00	69.954.481,17	
1.2.8 Geleistete Abschreibungen, Anlagen, Bau	22.436.984,61	-4.434.395,30	7.569.629,69	-8.205.283,37	0,00	17.327.131,63	55.783.275,60	-1.895.935,46	0,00	0,00	16.431.196,17	0,00	1.062.852,31	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.010.374,94	0,00	0,00	0,00	0,00	4.010.374,94	0,00	0,00	0,00	0,00	4.010.374,94	0,00	22.498.984,61	
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	2.362.031,67	800.000,00	573.685,16	0,00	0,00	3.737.716,83	82.272,41	-0,01	0,00	0,00	3.655.444,42	0,00	0,00	
1.3.3 übrige Beteiligungen	26.120.692,70	0,00	11.846.192,00	-56.000,00	0,00	37.910.884,70	1.532.270,35	99.591,49	-34.999,00	0,00	37.475.976,19	0,00	2.327.002,67	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.322.376,35	0,00	184.635,00	-562.892,52	0,00	11.944.118,83	7.532.075,09	3.508,56	-19.520,73	0,00	7.516.062,92	0,00	3.790.301,26	
1.3.5 Ausleihungen	881.637.862,26	-854.958,76	35.560.692,33	-3.322.897,06	0,00	913.021.418,99	398.646.144,10	23.397.764,87	-1.836.885,96	0,00	417.665.111,78	0,00	495.335.707,21	

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

	Gesamt- betrag EUR	mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	99.398.459,64	8.455.398,65	32.674.148,01	58.268.912,98
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	827.401,82	827.401,82	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.301.883,92	11.301.883,92	0,00	0,00
4.6 Transferverbindlichkeiten	2.565.655,35	2.565.655,35	0,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	16.440.552,37	16.440.552,37	0,00	0,00
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.935.278,54	2.935.278,54	0,00	0,00
	133.469.231,64	42.526.170,65	32.674.148,01	58.268.912,98

Gesamtkapitaflussrechnung 2018

	2018	2017
	EUR	EUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	5.080.876,65	56.080,03
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22.914.832,31	23.685.223,24
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	7.506.252,66	12.019.435,78
- Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-6.982.470,30	-4.603.952,33
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,00	0,00
-/+ Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
-/+ Zunahme / Abnahme der anderen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.902.947,37	15.554.836,02
-/+ Zunahme / Abnahme der anderen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.972.365,00	5.889.712,86
= Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.450.073,69	52.601.335,60
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	258.318,56	326.020,33
+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Finanzanlagen	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.446.126,68	7.871.206,23
+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.293.871,78	3.927.908,07
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-36.849.573,10	-41.180.306,75
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-664.977,42	-1.347.017,81
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-16.106.843,36	-10.644.540,19
- Auszahlungen für Zuwendungen und Beiträge	0,00	0,00
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-41.623.076,86	-41.046.730,12
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	15.190.742,21	17.927.629,53
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-7.880.974,56	-24.698.665,93
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	0,00	0,00
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	7.309.767,65	-6.771.036,40
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-17.863.235,52	4.783.569,08
= Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	34.801.791,37	30.018.222,29
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	16.938.555,85	34.801.791,37

Gesamtlagebericht

des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2018

Vorbemerkung

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns Rhein-Kreis Neuss“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsverlauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns Rhein-Kreis Neuss“ vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ist einzugehen. Die hierbei zugrunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

Zugrunde gelegt wurden der Lagebericht des Jahresabschlusses 2018 für die Kernverwaltung des Rhein-Kreis Neuss, die Lageberichte 2018 der vollzukonsolidierenden Sondervermögen und Gesellschaften und der Beteiligungsbericht 2018.

I. Allgemeiner Teil

Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage insgesamt darstellen zu können, sind die aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen.

Der Rhein-Kreis Neuss hat im Gesamtabchluss seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).

Für den Gesamtabchluss ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:

- Rhein-Kreis Neuss Kliniken, eigenbetriebsähnliche Einrichtung,
 - Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH
 - Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreis Neuss GmbH
 - Kreiswerke Grevenbroich GmbH (mittelbare Beteiligung über die Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreis Neuss GmbH)
-

Mit Beschluss vom 13. Dezember 2017 hat der Rhein-Kreis Neuss die Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Seniorenhäuser des Rhein-Kreis Neuss und die Überführung ihres Vermögens und ihrer Schulden auf die Rhein-Kreis Neuss Kliniken beschlossen.

Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreis Neuss GmbH:

Die Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH hält sämtliche Anteile der Kreiswerke Grevenbroich GmbH. Eine eigene Geschäftstätigkeit nimmt sie nicht wahr. Sie erzielt demzufolge Erträge aus dem mit der Kreiswerke Grevenbroich GmbH abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag.

Kreiswerke Grevenbroich GmbH:

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung und Verteilung von Wasser und Energie für den Bedarf der Bevölkerung, des Gewerbes, der Industrie und der Landwirtschaft sowie zur Deckung des Bedarfs für öffentliche Zwecke. Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin der Betrieb von Naherholungsanlagen. Gegenstand ist ferner jede Art der Ver- und Entsorgung, insbesondere die Abwasserbeseitigung und auch die Beteiligung an Unternehmen der Abfallbeseitigung. Der Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit liegt im Bereich der Wasserversorgung im Versorgungsgebiet des Rhein-Kreises Neuss.

Rhein-Kreis Neuss Kliniken, eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Seit Ende 2017 ist Gegenstand des Betriebes die Förderung des Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH, insbesondere die Verpachtung der Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich St. Elisabeth (Grund und Boden nebst aufstehender Gebäude sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände) und der Seniorenhäuser in Korschenbroich und Grevenbroich (Grund und Boden nebst aufstehender Gebäude) an die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH zum Betrieb von Krankenhäusern bzw. Altenpflegeeinrichtungen.

Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Krankenhäusern sowie die Einrichtungen der Altenhilfe und Altenpflege.

Nach der Equity-Methode werden einbezogen:

- Technologiezentrum Glehn GmbH
 - Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH
 - Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH
 - Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss GmbH
 - Geräteträgergesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH
 - Gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss
 - Verpflegungsgesellschaft RKN GmbH
 - Service-Gesellschaft RKN GmbH
-

II. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Geschäftsverlauf 2018

Der Rhein-Kreis Neuss erzielt im Konzernhaushaltsjahr 2018 einen Gesamtjahresüberschuss von TEUR 5.081 (Vorjahr: TEUR 56). Dieser ist zurückzuführen auf das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen) in Höhe von TEUR 6.669 und einem Fehlbetrag in Höhe von TEUR 1.588 im Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen).

Das **ordentliche Ergebnis** des Konzern Rhein-Kreis Neuss ermittelt sich wie folgt:

	2018 TEUR	TEUR	2017 TEUR	TEUR
Erträge aus Zuwendungen				
Kreisumlagen	268.605		239.189	
Auflösung Sonderposten	8.868		8.100	
Schlüsselzuweisungen	6.077		39.039	
Zuweisungen für laufende Zwecke u.a.	<u>37.121</u>	320.671	<u>32.939</u>	319.267
Privatrechtliche Leistungsentgelte				
Krankenhausleistungen	94.447		94.082	
Wasserverkauf	19.671		19.437	
Naherholungsgebiete	457		253	
Andere Leistungsentgelte	<u>34.355</u>	148.930	<u>32.902</u>	146.674
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		100.277		101.196
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		47.553		48.098
Steuern und ähnliche Abgaben		8.760		9.178
Sonstige ordentliche Erträge		16.800		10.860
Sonstige Transfererträge		3.676		3.500
Aktivierete Eigenleistungen		1.248		1.170
Bestandsveränderungen		273		-507
Ordentliche Erträge		<u>648.188</u>		<u>639.436</u>
Personalaufwendungen		140.067		138.711
Versorgungsaufwendungen		15.105		8.249
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		100.500		98.894
Bilanzielle Abschreibungen		23.887		24.901
Transferaufwendungen		236.854		231.855
Sonstige ordentliche Aufwendungen		125.109		133.937
Ordentliche Aufwendungen		<u>641.522</u>		<u>636.547</u>
Ordentliches Ergebnis		<u>6.666</u>		<u>2.889</u>

Die ordentlichen Erträge sind insgesamt um 8,8 Mio. EUR gestiegen. Ursächlich dafür ist insbesondere der Anstieg Erträge aus Zuwendungen um 1,4 Mio. EUR, der privatrechtlichen Leistungsentgelte um 2,3 Mio. EUR sowie der sonstigen Erträge um 5,9 Mio. EUR. Die Kreisumlage ist um 29,4 Mio. EUR höher als 2017.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen hat sich um 5,0 Mio. EUR erhöht. Dies ist auf höhere Versorgungsaufwendungen (Anstieg um 6,9 Mio. EUR) und höhere Transferaufwendungen (Anstieg um 5,0 Mio. EUR) zurückzuführen. Bei den bilanziellen Abschreibungen

ist ein Rückgang um 1,0 Mio. EUR zu verzeichnen. Dagegen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 1,6 Mio. EUR gestiegen.

Der Aufwendungsdeckungsgrad 2018 ist mit 101,0% positiv, d.h. die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge ist für 2018 gegeben.

Ausgehend von den Jahresergebnissen der Kernverwaltung des Rhein-Kreis Neuss und der in die Konsolidierung einbezogenen Sondervermögen und Gesellschaften ermittelt sich das Gesamtergebnis des Rhein-Kreis Neuss wie folgt:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Jahresergebnisse der Einzelabschlüsse		
Kernverwaltung Rhein-Kreis Neuss	4.982	550
Rhein-Kreis Neuss Kliniken, eigenbetriebsähnliche Einrichtung	-133	23
Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH	-2.279	-3.986
Verwaltungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss / Kreiswerke Grevenbroich GmbH	3.296	3.471
Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss (in 2018 nur 1. Halbjahr)	-83	1.000
	<u>5.783</u>	<u>1.058</u>
Erfolgswirksame Konsolidierungsbuchungen	-702	-1.002
Gesamtergebnis	<u><u>5.081</u></u>	<u><u>56</u></u>

Das Gesamtvermögen des Konzerns Rhein-Kreis Neuss beläuft sich auf TEUR 667.833, davon sind TEUR 495.336 (74,2%) im langfristigen Anlagevermögen gebunden. Wesentliche Beträge entfallen auf Bebaute Grundstücke (TEUR 244.021) und Infrastrukturvermögen (TEUR 144.434). Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf TEUR 35.561. Dem stehen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 23.398 gegenüber. Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 108,8 %.

Das Umlaufvermögen (TEUR 94.375) setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 72.738 sowie liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 16.948 zusammen. Die Liquidität 2. Grades – Gegenüberstellung von Geldmitteln und kurzfristigen Forderungen zu kurzfristigen Schulden – ist mit 94,1 % negativ.

Das Eigenkapital des Konzern Rhein-Kreis Neuss beläuft sich auf TEUR 111.876. Die Eigenkapitalquote 1 des Konzern Rhein-Kreis Neuss beträgt 16,8 %; bezieht man die Sonderposten für Investitionszuwendungen (TEUR 90.694) und Beiträge (TEUR 273) in die Betrachtung mit ein beträgt die Eigenkapitalquote 2 30,4%.

Von den Rückstellungen von insgesamt TEUR 314.034 entfallen TEUR 209.703 auf Pensionsrückstellungen, TEUR 65.297 auf Rückstellungen für Deponien, TEUR 1.366 Instandhaltungsrückstellungen und TEUR 37.050 auf sonstige Rückstellungen. Innerhalb der Verbindlichkeiten (TEUR 133.469) entfallen TEUR 99.398 (Vorjahr: TEUR 104.842) auf Kredite für Investitionen und TEUR 827 auf Liquiditätskredite (Vorjahr: TEUR 0). Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist mit 5,8 % gering. Das Gesamtfremdkapital des Rhein-Kreis Neuss beträgt zum Gesamtabschlussstichtag 31. Dezember 2018 TEUR 456.620 (68,4%).

Die Summe der liquiden Mittel im Gesamtkonzern Rhein-Kreis-Neuss beträgt 16,9 Mio. EUR (Verminderung gegenüber Vorjahr: 17,9 Mio. EUR). Aus der Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS2 ergibt sich eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds liquide Mittel von TEUR -17.854, der sich wie folgt ermittelt:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.459	52.601
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-41.623	-41.047
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	7.310	-6.771
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-17.854</u>	<u>4.783</u>

Die **wirtschaftliche Lage** des Rhein-Kreis Neuss wird anhand der nachstehenden Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage dargestellt:

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Ordentliche Erträge	648.190	639.435
Ordentliche Aufwendungen	641.521	636.548
Aufwandsdeckungsgrad	101,0%	100,5%

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	111.876	107.276
Bilanzsumme	667.833	671.397
Eigenkapitalquote 1 in %	16,8	16,0

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	111.876	107.276
Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge	90.967	87.811
Wirtschaftliches Eigenkapital	202.843	195.087
Bilanzsumme	667.833	671.397
Eigenkapitalquote 2 in %	30,4	29,1

Kennzahlen zur VermögenslageInfrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Infrastrukturvermögen	144.434	147.619
Bilanzsumme	667.833	671.397
Infrastrukturquote in %	21,6	22,0

Abschreibungsintensität (AbI)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abschreibungen belastet wird.

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Abschreibungen	23.887	24.901
Ordentliche Aufwendungen	641.521	636.548
Abschreibungsintensität	3,7%	3,9%

Kennzahlen zur Finanzlage**Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)**

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens kurzfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Der Anlagendeckungsgrad II sollte mindestens 100 % betragen, da andernfalls Teile des langfristig gebundenen Anlagevermögens kurzfristig finanziert sind:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	111.876	107.276
Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge	90.967	87.811
Wirtschaftliches Eigenkapital	202.843	195.087
Langfristiges Fremdkapital	336.174	319.919
Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital	539.017	515.006
Anlagevermögen	495.336	483.792
Anlagendeckungsgrad 2 in %	108,8	106,5

Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	16.948	34.802
Kurzfristige Forderungen	72.738	71.047
Kurzfristige Mittel	89.686	105.849
Übrige Sonderposten	8.371	9.066
Kurzfristige Verbindlichkeiten	38.783	64.428
Kurzfristige Rückstellungen	39.034	41.797
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	9.117	9.755
Kurzfristiges Fremdkapital	95.305	125.046
Liquidität 2. Grades	94,1	84,6

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten	38.783	64.428
Bilanzsumme	667.833	671.397
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote in %	5,8	9,6

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Finanzaufwendungen	3.246	4.070
Ordentliche Aufwendungen	641.521	636.548
Zinslastquote	0,5%	0,6%

Kennzahlen zur ErtragslageAllgemeine Umlagenquote (AUQ)

Die Allgemeine Umlagenquote gibt an, welchen Anteil Allgemeinen Umlagen (Kreisumlage) an den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit haben.

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Allgemeine Umlagen	268.605	239.189
Ordentliche Erträge	648.190	639.435
Allgemeine Umlagenquote	41,4%	37,4%

Personalintensität (PI)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Personalaufwendungen	140.067	138.711
Ordentliche Aufwendungen	641.521	636.548
Personalintensität	21,8%	21,8%

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.499	98.894
Ordentliche Aufwendungen	641.521	636.548
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,7%	15,5%

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Transferaufwendungen	236.854	231.855
Ordentliche Aufwendungen	641.521	636.548
Transferaufwandsquote	36,9%	36,4%

III. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Rhein-Kreis Neuss nicht zu verzeichnen.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Auftreten der Corona-Pandemie einhergehende Auswirkungen auf die haushaltswirtschaftliche Situation des Kreises im Jahr 2020 sowie darüberhinausgehend nicht ausgeschlossen sind. Es wird eine erhebliche Kraftanstrengung erfordern, damit die Vermögens- und Ertragslage des Kreises zur Sicherstellung und Wahrnehmung seiner Aufgaben gewährleistet ist.

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzern Rhein-Kreis Neuss

1. Risiken und Chancen des Rhein-Kreis Neuss

Im Lagebericht zum Gesamtabschluss ist gem. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des Rhein-Kreises Neuss einzugehen.

Bundesweit wird davon ausgegangen, dass die Entwicklung der deutschen Wirtschaft weiter positiv ist, auch wenn die Dynamik des Wachstums sich erheblich abschwächt. Angesichts des Wirtschaftswachstums stellt sich auch die für die Haushaltswirtschaft des Kreises wesentliche Entwicklung der Umlagegrundlagen insgesamt noch positiv dar. Auch das Haushaltsjahr 2018 ist dadurch geprägt, dass die Finanz- und Vermögenslage erheblichen Herausforderungen ausgesetzt ist. Im Bereich der Erträge gilt dies insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob und in welchem Umfang das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Gestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für eine angemessene und verfassungsadäquate Finanzausstattung sorgt, mit deren Hilfe zumindest die gesetzlichen Pflichtaufgaben finanziert werden können. Die Entwicklung der Zuweisungen des GFG für das Haushaltsjahr 2018 weist einen erheblichen Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr aus. Demgegenüber kann ab 2019 mit einem erheblichen Anstieg der bei den Umlagegrundlagen des Rhein-Kreises Neuss gerechnet werden. Die insgesamt positive Entwicklung bei der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden führt 2019 voraussichtlich dazu, dass insgesamt von einer stabilen Finanzlage ausgegangen werden kann.

Auf der Ebene des GFG ist auch im Hinblick auf die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer mit einer Stabilisierung der Dotierung des Steuerverbundes zu rechnen, was tendenziell zu einem anhaltend hohen Anteil an den Schlüsselzuweisungen auf hohem Niveau, abhängig von der Entwicklung der Umlagegrundlagen, führen muss. Nur durch eine Verstetigung und der Höhe nach planbaren Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung über das GFG ist auf Dauer dem Risiko größerer Schwankungen bei den Umlagegrundlagen entgegenzuwirken. In dem Zusammenhang ist es bedauerlich, dass die vom Land für 2018 geplante Einführung einer finanzkraftunabhängigen Aufwandpauschale den Kreisen verwehrt bleibt.

Auch in Zukunft ist es unabdingbar, den Kreishaushalt strukturell auszugleichen und im Hinblick auf die gebotene Rücksichtnahme auf die Finanzsituation der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss solide zu gestalten.

2. Besondere Risiken und Chancen der konsolidierten Sondervermögen / Gesellschaften

Rhein-Kreis Neuss Kliniken, eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der Ausblick für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Rhein-Kreis Neuss Kliniken weist einen konstanten Trend auf. Das Jahr 2018 ist durch die Integration der Immobilien und des Inventars der Seniorenhäuser Korschenbroich und Lindenhof als neuen Mietern gekennzeichnet.

Das Jahr 2019 wird durch die Fortführung des Neu- und Umbaus des Seniorenheimes Korschenbroich geprägt. Mit einem positiven Jahresergebnis ist zu rechnen, soweit Anerkennungen der Kosten nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW erfolgen.

Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH

Der Ausblick der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH weist für 2019 einen positiven Trend auf. Aufgrund der leicht steigenden Ertragserwartung mit konstanten Leistungszahlen sowohl im Krankenhaus- als auch im Seniorenhilfereich bei gleichzeitig steigenden Kosten wird auch für das Jahr 2019 noch ein negatives Jahresergebnis erwartet, das aber den positiven Ergebnistrend weiter fortschreibt.

Unverändert zu meistern sind die Unwägbarkeiten des DRG-Systems sowie zusätzliche finanzielle Belastungen durch den Gesetzgeber und die Vereinbarungen durch die Tarifpartner, sofern diese nicht refinanziert werden. Einen zweiten wesentlichen Punkt in der Risikobetrachtung stellt die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes im ärztlichen und pflegerischen Bereich dar. Es besteht zunehmend ein Problem in der Beschaffung von adäquatem Fachpersonal insbesondere im ärztlichen Bereich sowie bei Pflegekräften mit Zusatzqualifikation.

Zum 01.01.2019 wird die Zusammenlegung der beiden Krankenhäuser Dormagen und Grevenbroich zu einem Plankrankenhaus mit zwei Standorten durchgeführt. Dies hat eine Verbesserung des Personaleinsatzes sowie eine optimale Versorgung der Patienten zum Ziel. Zum gleichen Zeitpunkt ist die Fusion der beiden Krankenhäuser und der Städtische Kliniken Neuss -Lukaskrankenhaus- GmbH umzusetzen. Dies geht einher mit dem Heben weiterer Synergieeffekte im medizinischen, pflegerischen und verwaltungstechnischen Bereich.

Dauerhaftes Ziel ist die optimale medizinische Versorgung der Bevölkerung im Rhein-Kreis Neuss durch ein Krankenhaus mit drei Standorten. Dies wird durch die Integration der gemeinsamen Seniorenhäuser von Stadt Neuss und Rhein-Kreis Neuss unterstützt.

Seniorenzentren

Die Integration der Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss in die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH im Jahr 2018 ermöglicht eine optimale Allokation und Zusammenarbeit zwischen der akuten stationären und anschließenden pflegerischen Betreuung der Einwohner im Rhein-Kreis Neuss. Zudem können Synergien auch über Mitarbeiter- und Aufgabenkooperationen zum gemeinsamen Nutzen der Einrichtungen erfolgen. Aufgrund der räumlichen und pflegerischen Situation besteht allerdings auch ein Belegungsrisiko, das auch Auswirkungen auf die Ertragslage haben kann.

Verwaltungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss GmbH /Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Neben den allgemeinen Risiken in der Wasserversorgung (z.B. Wasserverunreinigungen, Rohrbrüche) bestehen in der Wasserversorgung keine nennenswerten unternehmensspezifischen Risiken. Bisher gibt es keinen Anlass, aus ein Risiko kartellrechtlicher Preisverfahren zu schließen.

V. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW

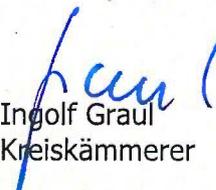
Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind nach § 116 Abs. 4 GO NRW für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW wurden aufgestellt und können bei der Verwaltung eingesehen werden.

Neuss/Grevenbroich, 14. Dezember 2020


Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat


Ingolf Graul
Kreiskämmerer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Rhein-Kreis Neuss

Anlage 5

Bescheinigung

An den Rhein-Kreis Neuss:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung der Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Einzelabschlüsse der Kernverwaltung des Rhein-Kreises Neuss und der voll zu konsolidierenden Gesellschaften und Sondervermögen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Rhein-Kreises Neuss.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Gesamtanhangs auf Grundlage der Einzelabschlüsse der Kernverwaltung Rhein-Kreis Neuss und der voll zu konsolidierenden Gesellschaften und Sondervermögen sowie der Vorgaben der anzuwendenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Einzelabschlüsse der Kernverwaltung des Rhein-Kreises Neuss und der voll zu konsolidierenden Gesellschaften und Sondervermögen haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Einzelabschlüsse der Kernverwaltung des Rhein-Kreises Neuss und der voll zu konsolidierenden Gesellschaften und Sondervermögen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Gesamtabchlusses sprechen.

Krefeld, den 14. Dezember 2020

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Dipl.-Kfm. R. Kempkens
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständigen Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.